

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/089
öffentlich		
Datum 16.09.2021	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium				
Hauptausschuss	18.10.2021			
Bau- und Planungsausschuss	20.10.2021			
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	21.10.2021			
Finanzausschuss	08.11.2021			
Sozialausschuss	09.11.2021			
Umweltausschuss	10.11.2021			
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2021	Herr Egan		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	Diverse			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

In der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2021 erfolgte die Beschlussfassung über die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Vorlage-Nr. 2021/019).

Für die Beratung des Haushaltsentwurfs 2022/2023 sind die Mittelanmeldungen für jedes Produkt als Anlagen 3 bis 8 ausschussbezogen beigefügt.

- Anlage 3** Bau- und Planungsausschuss
- Anlage 4** Bildung-, Kultur- und Sportausschuss
- Anlage 5** Finanzausschuss
- Anlage 6** Sozialausschuss
- Anlage 7** Umweltausschuss
- Anlage 8** Hauptausschuss

Der Haushaltsplanentwurf 2022/2023 wird ausschließlich digital bereitgestellt (vgl. **Anlage 9**). Darüber hinaus wird der Haushaltsplanentwurf auch auf der Internetseite der Stadt Ahrensburg unter der Rubrik „Bürger & Stadt / Finanzen“ als Dokument zur Verfügung gestellt ([Finanzen / Ahrensburg](#)).

Nach Einreichung der Mittelanmeldungen durch die Fachdienste, wurde der Haushaltsplanentwurf zunächst verwaltungsintern auf mögliche Einsparpotenziale geprüft sowie Kürzungen und Verschiebungen von Planansätzen vorgenommen.

Sofern sich aus den kommenden Beratungen in den Ausschüssen ergibt, dass die eine oder andere Leistung/Maßnahme zusätzlich in den Haushalt aufgenommen oder auch gestrichen/gekürzt werden soll, würde dies die Salden im Ergebnis- und Finanzplan entsprechend verändern und ggf. auch Einfluss auf den Kreditbedarf 2022 bis 2026 nehmen.

Vorgenommene Kürzungen im Ergebnishaushalt

Kürzung der Personalaufwendungen um rd. 10 %.

	2022	2023	2024	2025	2026
Personalaufwendungen gem. Mittelanmeldungen	21.405.200	22.273.700	22.674.000	23.079.800	23.493.600
Personalaufwendungen nach Kürzung	19.402.400	20.183.700	20.629.600	20.994.900	21.368.200
Kürzung	2.002.800	2.090.000	2.044.400	2.084.900	2.125.400

Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen, über die erst im Rahmen des Stellenplanes beraten wird, wurden in den „Personalaufwendungen gem. Mittelanmeldungen“ anteilig berücksichtigt. Mit Stand vom 31.08.2021 liegen die Auszahlungen für Personalkosten rd. 3 Mio. € unter dem erwarteten durchschnittlichen Ergebnis für die ersten 8 Monate des Jahres 2021. Diese hohe Abweichung resultiert u. a. aus diversen nicht besetzten Stellen bzw. verzögerten Nachbesetzungen sowie aus Langzeiterkrankungen. Eine Kürzung der Ansätze um rd. 10 % wird daher als vertretbar erachtet.

Kürzung der Sach- und Dienstleistungen um rd. 14 %.

	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung gem. Mittelanmeldungen	18.585.100	17.852.800	16.827.300	17.213.500	17.748.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung nach Kürzung	16.093.400	15.318.700	15.672.900	14.703.800	14.877.200
Kürzung	2.491.700	2.507.100	1.154.400	2.509.700	2.871.400

Mit Stand vom 31.08.2021 liegen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 2,2 Mio. € unter dem erwarteten durchschnittlichen Ergebnis für die ersten 8 Monate des Jahres 2021. In den letzten Jahren wurden für Sach- und Dienstleistungen jährlich durch-

schnittlich 13,5 Mio. € ausgezahlt. Hierzu gehören u. a. die baulichen Unterhaltungsmaßnahmen, Bewirtschaftungskosten (Strom, Heizung, Wasser Reinigung) sowie Bauhofleistungen. Eine Kürzung der Ansätze um rd. 14 % wird als vertretbar erachtet.

Ergebnishalt

Der **Ergebnisplan** 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4.839.200 € und 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von 5.044.800 € ab.

Das vorrangige Ziel der Haushaltswirtschaft, nämlich der Haushaltsausgleich im Ergebnisplan, kann nicht erreicht werden.

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021 III. NHH	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ergebnisplan:	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erträge	84.829	89.252	92.801	93.078	92.672	80.909	81.022
Aufwendungen	79.516	100.446	97.640	98.123	97.520	82.863	82.426
Jahresüberschuss	5.313						
Jahresfehlbetrag		11.194	4.839	5.045	4.848	1.954	1.404

Erträge

Die Erträge fallen mit insgesamt rd. 92,80 Mio. € im Haushaltsplanentwurf 2022 um rd. 3,55 Mio. € höher aus als im Vorjahr 2021. Die Erträge in 2023 fallen mit insgesamt rd. 93,08 Mio. € und rd. 0,28 Mio. € höher aus, als in 2022. Die höheren Erträge resultieren hauptsächlich aus höheren Ansätzen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben.

Die **Gewerbsteuererträge** wurden im Haushalt für 2022 mit 24,5 Mio. € und für 2023 mit 25,5 Mio. € veranschlagt. Das aktuelle Anordnungssoll für 2021 beträgt mit Stand vom 16.09.2019 rd. 24,3 Mio. €. Damit liegt das finale Ergebnis 2021 aber keineswegs vor. Bis zum Ende des Haushaltsjahres können noch gravierende Veränderungen in die eine oder andere Richtung eintreten. Dies ist abhängig von der tatsächlichen Ertragssituation der steuerpflichtigen Unternehmungen für Vorjahre, für die bislang nur Vorauszahlungen aufgrund von älteren Jahresergebnissen geleistet wurden. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 380 %.

Der Haushaltsentwurf 2022/2023 enthält Erträge aus **Grundsteuer B** für 2022 von rd. 5,72 Mio. € und für 2023 von rd. 5,75 Mio. €. Die Grundsteuern A und B sind unverändert mit einem Hebesatz von 350 % kalkuliert.

Für die Beurteilung der **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer** sind Grundlage der ministerielle Haushaltserlass 2022 sowie die Steuerschätzung Anfang November 2021. Der Erlass liegt derzeit noch nicht vor. Dementsprechend sind die Planansätze zunächst geschätzt worden. Demnach kann in 2022 von einem Ertrag von rd. 21,7 Mio. € und in 2023 von rd. 22,96 Mio. € ausgegangen werden.

Der Haushaltsentwurf 2022/2023 enthält ferner „**Erträge aus Grundstücksverkäufen**“ in Höhe von rd. 2,46 Mio. € in 2022 und rd. 1,78 Mio. € in 2023 (jeweils bereinigt um Wertveränderungen). Es ist darauf hinzuweisen, dass der Ergebnishaushalt stark auf die Erträge aus der Veräußerung von städtischem Grund und Boden angewiesen ist. Nach heutigem Stand werden jedoch ab 2024 keine größeren städtischen Grundstücke mehr veräußerbar sein.

Aufwendungen

Die Aufwendungen fallen mit insgesamt rd. 97,64 Mio. € im Haushaltsplanentwurf 2022 um rd. 2,81 Mio. EUR geringer aus als im Vorjahr. Die Aufwendungen in 2023 fallen mit insgesamt rd. 98,12 Mio. € um rd. 0,48 Mio. € höher aus als im Vorjahr.

Insgesamt sind in 2022 **Personalaufwendungen** von 19,4 Mio. € veranschlagt. Hierin enthalten sind auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen für Rückstellungen in Höhe von 0,93 Mio. €. Nach Abzug der Dozenten honorare („Sonstige Beschäftigte“/u. a. für die VHS) verbleibt ein stellenplanbezogener, zahlungswirksamer Personalaufwand 2022 von 17,71 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2023 sind Personalaufwendungen von insgesamt 20,18 Mio. € veranschlagt. Hierin enthalten sind ebenfalls nicht zahlungswirksame Aufwendungen für Rückstellungen in Höhe von 0,93 Mio. €. Nach Abzug der Dozenten honorare („Sonstige Beschäftigte“/u. a. für die VHS) verbleibt ein stellenplanbezogener, zahlungswirksamer Personalaufwand 2023 von 18,49 Mio. €. Damit steigt der Personalaufwand um rd. 0,78 Mio. €. Dieser Mehrbetrag erklärt sich insbesondere durch Steigerungen aufgrund angenommener Tarifveränderungen/ Besoldungserhöhungen und der Beantragung zusätzlicher Stellen bzw. von Stellenanteilen im Stellenplan 2022/2023. Einzelheiten dazu sind der Vorlage zum Stellenplan 2022/2023 zu entnehmen.

Insgesamt enthält der Ergebnisplan 2022 **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** von rd. 16,09 Mio. € und 2023 von rd. 15,32 Mio. €. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich quer durch alle Produkte des Ergebnishaushalts zusammen. Zum einen aus den jährlich anfallenden laufenden Aufwendungen (Strom-, Wasser-, Heizungs- und Reinigungskosten, Versicherungen, Grundstücksabgaben, Bauhofleistungen etc.) und zum anderen aus den einmaligen Bauunterhaltungsaufwendungen (2022: 1,63 Mio. €/2023: 1,03 Mio. €), die maßnahmen- und projektbezogen entstehen und von Jahr zu Jahr völlig unterschiedlich hoch sein können. Insbesondere ist hier zu beachten, dass neue Liegenschaften (u. a. fertiggestellte Schulerweiterungsgebäude) hinzugekommen sind und sich darüber hinaus die Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften erhöht haben.

Wesentliche so genannte **Transferaufwendungen** sind die Umlagen an Land und Kreis und die Gewerbesteuerumlage. Mit der Kreis- und der Finanzausgleichsumlage partizipieren Land und insbesondere Kreis an den Steuererträgen der Kommunen, daneben ist noch eine Gewerbesteuerumlage an das Land zu zahlen. Nach der Systematik zur Berechnung des Finanzausgleichs sind für Kreis- und Finanzausgleichsumlage 2022 die IST-Steuererträge der letzten zwei Quartale des Vorjahres (III/2020 und IV/2020) sowie die ersten zwei Quartale des Vorjahres (I/2021 und II/2021) maßgebend.

Die Kreisumlage wird noch für das Jahr 2021 von 30,6 % auf 28 % abgesenkt werden. Im Haushaltsentwurf wurde bereits mit dem reduzierten Hebesatz geplant. Über die sich konkretisierenden Ergebnisse im Haushaltsaufstellungsverfahren wird laufend berichtet werden.

In den Transferaufwendungen sind auch so genannte freiwillige Leistungen enthalten. Freiwillige Leistungen sind finanzielle Zuwendungen (Aufwendungen) der Stadt Ahrensburg, die ohne gesetzliche Vorgabe geleistet werden. Über derartige Aufwendungen entscheiden allein die politischen Gremien der Stadt. In der Folge werden Verträge abgeschlossen oder Zuwendungsbescheide erteilt. Für das Jahr 2022 sind Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände in Höhe von rd. 4,74 Mio. € und für 2023 rd. 5,53 Mio. € geplant. Weiterhin soll die Zahlung von Zuschüssen an Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft in 2022 von rd. 21,27 Mio. € und in 2023 von rd. 21,84 Mio. € erfolgen (vgl. Haushaltsplanentwurf 2022/2023, S, 48-50).

Finanzhaushalt

Der **Finanzplan** 2022 schließt mit einem Saldo von -2,95 Mio. € (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -2,13 Mio. €, einem Saldo aus Investitionstätigkeit von - 13,96 Mio. € und einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 13,15 Mio. €) ab. Der **Finanzplan** 2023 schließt mit einem Saldo von -2,64 Mio. € (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1,83 Mio. €, einem Saldo aus Investitionstätigkeit von -12,38 Mio. € und einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 11,54 Mio. €) ab.

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021 III. NHH	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Finanzplan:	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	79.878	84.093	87.363	88.440	90.587	78.922	79.147
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	67.604	94.477	89.197	90.274	90.000	75.858	76.054
Saldo a. lfd. Verwaltungstätigkeit	12.274	-10.384	-2.135	-1.834	587	3.064	3.093
Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	2.790	4.715	2.935	2.296	26	26	26
Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	17.672	16.745	16.896	14.643	9.228	7.294	7.883
Saldo a. Investitionstätigkeit	-14.881	-12.030	-13.961	-12.348	-9.202	-7.268	-7.858
Saldo fremden Finanzmitteln	45	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0	10.500	13.900	12.300	9.200	7.200	7.800
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	665	730	750	760	740	710	720
Saldo a. Finanzierungstätigkeit	-1.665	9.770	13.150	11.540	8.460	6.490	7.080
Saldo Finanzplan	-3.226	-12.644	-2.945	-2.641	-155	2.286	2.316

Veranschlagt sind die von den Fachdiensten gemeldeten investiven Maßnahmen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Finanzierung der Investitionen/ Kreditbedarf

Die im Finanzplan enthaltenen investiven Maßnahmen sind im Einzelnen aus der Investitionsplanung (vgl. Haushaltsplanentwurf 2022/2023, S, 89 ff.) ersichtlich.

Um die geplanten investiven Auszahlungen zu finanzieren, ist für 2022 eine Kreditaufnahme von 13,9 Mio. EUR und für 2023 von 12,3 Mio. € veranschlagt. Da gem. Planung voraussichtlich keine Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2022/2023 erwirtschaftet werden, ist eine Teilfinanzierung der Investitionen nicht möglich, so dass der max. Kreditbedarf ausgeschöpft werden muss.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass in den Jahren 2022 und 2023 höhere investive Einzahlungen durch Kaufpreise nach Veräußerung von städtischen Grundstücken erwartet werden. Diese Kaufpreise beeinflussen entscheidend sowohl den Ergebnisplan als auch den investiven Finanzplan. Ab dem Jahr 2023 konnten keine Grundstückserlöse mehr veranschlagt werden, da nach heutigem Stand keine größeren städtischen Grund-

stücke veräußerbar sein werden. Die Investitionen erfahren keine Gegenfinanzierung.

Weiterhin stehen in den nächsten Jahren diverse große Baumaßnahmen an. Diese hat die Stadt fast zu 100 % zu finanzieren, da die Maßnahmen überwiegend nicht förderfähig sind.

Ermächtigungen aus Vorjahren

Die Kommunalaufsicht hat im Rahmen der letzten Haushaltsgenehmigungen wiederholt darauf hingewiesen, dass hohe **Ermächtigungen aus Vorjahren** den Haushalt belasten. Diese liegen bei rd. 2,25 Mio. EUR bezogen auf Aufwendungen, d.h. den Ergebnishaushalt und weiteren rd. 9,71 Mio. EUR investiv, davon rd. 5,22 Mio. EUR aus Vorjahren vor 2020. Hinsichtlich der Details wird auf Vorlage **2021/017** verwiesen. Der Finanzausschuss hatte sich damit am 08.03.2021 befasst und die vorgetragenen Ermächtigungen bestätigt. Somit stehen insgesamt auf der Auszahlungsseite für Investitionen voraussichtlich zur Verfügung:

—	Ermächtigungen aus Vorjahren:	9.708.577 EUR
—	Haushalt 2021:	16.744.600 EUR
	Summe:	26.453.177 EUR
	<i>Rechnungsergebnis Stand 15.09.2021: 6.361.311,50 EUR</i>	
—	Haushalt 2022 (Entwurf):	16.895.500 EUR
—	Haushalt 2023 (Entwurf):	14.643.200 EUR

Dabei wurden bezogen auf die Ansätze im Entwurf 2022/2023 bereits verwaltungsintern Kürzungen und Verschiebungen vorgenommen. Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein fortgeschriebener Haushaltsansatz von 26,45 Mio. €. Das Rechnungsergebnis für die investiven Auszahlungen beträgt mit Stand vom 15.09.2021 rd. 6,36 Mio. €, so dass in 2021 noch rd. 20,09 Mio. € bisher nicht verausgabt worden sind. Daher ist erneut von der Bildung höherer Ermächtigungen für die Folgejahre auszugehen. Das Jahresergebnis für die investiven Auszahlungen betrug in den letzten Jahren regelmäßig durchschnittlich rd. 10 Mio. €.

Bekannt ist, dass diverse Ermächtigungen aus Vorjahren sowie bisher 2021 noch nicht verausgabte Mittel das Jahr 2022 und Folgejahre zusätzlich belasten werden.

Liquidität/ Ausblick

Die tatsächliche Entwicklung der **Liquidität** 2021 stellt sich aktuell positiver dar, als die Planung im III. Nachtragshaushalt 2021 angenommen worden ist.

Voraussichtlich wird im Jahr 2021 keine Kreditaufnahme notwendig, so dass die Kreditermächtigung in Höhe von 10,5 Mio. € in das Jahr 2022 übertragen werden kann.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1:** Haushaltssatzung 2022/2023
- Anlage 2:** Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 2022/2023
- Anlage 3:** Mittelanmeldungen Bau- und Planungsausschuss 2022/2023
- Anlage 4:** Mittelanmeldungen Bildung-, Kultur- und Sportausschuss 2022/2023
- Anlage 5:** Mittelanmeldungen Finanzausschuss 2022/2023
- Anlage 6:** Mittelanmeldungen Sozialausschuss 2022/2023
- Anlage 7:** Mittelanmeldungen Umweltausschuss 2022/2023
- Anlage 8:** Mittelanmeldungen Hauptausschuss 2022/2023
- Anlage 9:** Haushaltsplan 2022/2023 – Entwurf (**nur in digitaler Form**)